

# zu TOP 8, Vorlage VO/1948/18 – Änderung der Hauptsatzung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018

## Hinweis der Verwaltung:

Da in den Vorberatungen des Hauptausschusses die zukünftige Fassung des § 8 „Ausschüsse“ der Hauptsatzung in der Beschlussfassung ausgeklammert wurde, wird hiermit über den bisherigen redaktionellen Stand beider Versionen zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 informiert:

## Legende:

**Fettdruck:** bereits in der Vorlage vorgesehene Änderungen

**Fettdruck:** redaktionell erarbeitete Änderungen in den Hauptausschusssitzungen

## Version A:

*§ 8 „Ausschüsse“ der Hauptsatzung würde in Absatz 1 aus den Vorberatungen des Hauptausschusses heraus ohne den Antrag auf Nichtstreichung des Umwelt und Verkehrsausschusses folgende Fassung durch die Änderungssatzung erhalten haben:*

(1) Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und zur Kontrolle der Verwaltung werden die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs.1 GO gebildet:

### a) **Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss**

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Die Ortsbeauftragte /Der Ortsbeauftragte für Umweltschutz kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden. (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO)

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Bauwesen, Planung, Stadtentwicklung, sonstige Straßenangelegenheiten, **Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung, des Kleingartenwesens sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu allen umweltrelevanten Maßnahmen.**

### b) Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Eine Vertretung des Sportrings und des Stadtjugendrings kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO). Die Schulleitungen nehmen von Amts wegen an den Sitzungen beratend teil, soweit Angelegenheiten ihrer Schule behandelt werden, **bei Angelegenheiten der Volkshochschule eine Vertretung der Volkshochschule.**

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Schul-, und Sportangelegenheiten, Sozialwesen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Obdachlosenangelegenheiten, Jugendpflege, Angelegenheiten aus dem Asylbewerber- und Aussiedlerbereich, Senioren- und Jugendarbeit, Angelegenheiten der Feuerwehr und der Märkte, **Kulturangelegenheiten und Veranstaltungen, Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, ÖPNV, Parkraumbewirtschaftung und sonstige Wegemaßnahmen, Fischereiwesen.**

#### c) Stadtwerkeausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über städtische Versorgungsbetriebe, Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Hafen und Parkplätze, **Glasfasernetz und alle zukünftigen Betriebsteile.**

Regelungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung bleiben unberührt. **Der Stadtwerkeausschuss entscheidet über die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte.**

#### d) Tourismusausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur

Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Dazu kann (bei Angelegenheiten des Stadtmarketings) eine Vertretung des Gewerbevereins, bei Tourismusangelegenheiten eine Vertretung des Hotel- und Gaststättenverbandes als Sachkundige/r hinzugezogen werden.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über den **Tourismus-Service** und über Tourismusangelegenheiten.

Regelungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung bleiben unberührt.

#### **Version B:**

*§ 8 „Ausschüsse“ der Hauptsatzung würde in Absatz 1 aus den Vorberatungen des Hauptausschusses heraus mit dem Antrag auf Nichtstreichung des Umwelt und Verkehrsausschusses folgende Fassung durch die Änderungssatzung erhalten haben:*

(1) Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und zur Kontrolle der Verwaltung werden die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs.1 GO gebildet:

#### a) Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur

Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Die Ortsbeauftragte /Der Ortsbeauftragte für Umweltschutz kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden. (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO)

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Bauwesen, Planung, Stadtentwicklung, sonstige Straßenangelegenheiten.

#### b) Umwelt- und Verkehrsausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur

Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Die Ortsbeauftragte/ Der Ortsbeauftragte für Umweltschutz kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden. (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO)

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung, des **Kleingartenwesens** sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu allen umweltrelevanten Maßnahmen und Projekten aller übrigen Fachbereiche, Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, ÖPNV, **Parkraumbewirtschaftung** und sonstige Wegemaßnahmen.

c) Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Eine Vertretung des Sportrings und des Stadtjugendrings kann als Sachkundige/r hinzugezogen werden (Sachkundige/r gem. § 16 c Abs. 2 GO). Die Schulleitungen nehmen von Amts wegen an den Sitzungen beratend teil, soweit Angelegenheiten ihrer Schule behandelt werden, **bei Angelegenheiten der Volkshochschule eine Vertretung der Volkshochschule.**

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über Schul-, und Sportangelegenheiten, Sozialwesen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Obdachlosenangelegenheiten, Jugendpflege, Angelegenheiten aus dem Asylbewerber- und Aussiedlerbereich, Senioren- und Jugendarbeit, Angelegenheiten der Feuerwehr und der Märkte, **Kulturangelegenheiten und Veranstaltungen, Fischereiwesen.**

d) Stadtwerkeausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über städtische Versorgungsbetriebe, Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Hafen und Parkplätze, **Glasfasernetz und alle zukünftigen Betriebsteile.** Regelungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung bleiben unberührt. **Der Stadtwerkeausschuss entscheidet über die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte.**

e) Tourismusausschuss

Zusammensetzung:

Der Ausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 6 Stadtverordnete und höchstens 3 Bürgerinnen oder Bürger, die nach dem Gemeindewahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung wählbar sind. Dazu kann (bei Angelegenheiten des Stadtmarketings) eine Vertretung des Gewerbevereins, bei Tourismusangelegenheiten eine Vertretung des Hotel- und Gaststättenverbandes als Sachkundige/r hinzugezogen werden.

Aufgabengebiet:

Vorbereitung der Beschlussfassung über den **Tourismus-Service** und über Tourismusangelegenheiten.

Regelungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung bleiben unberührt. Kulturangelegenheiten und Veranstaltungen.

Amt für Finanzen- und Allgemeine Verwaltung  
Sachgebiet Strategische Steuerung  
120-005-01-Hp

Stand: 08.06.2018